

Region

Drei Gemeinden lobbyieren für langen Tunnel

Region Das Projekt «Lückenschliessung» kommt – wieder einmal – in eine heisse Phase. Drei Standortgemeinden machen klar, dass sie die Oberlandautobahn in einem tiefen Tunnel sehen wollen.

Christian Brändli

«Es freut mich, dass dieser wichtige Schulterschluss im Interesse des Zürcher Oberlands gelungen ist und ein starkes Zeichen nach Bern gesendet werden kann.» Gossaus Gemeindepräsident Jörg Kündig (FDP) macht keinen Hehl daraus, dass er es war, der bei den Nachbargemeinden Wetzikon und Hinwil weibelte. Sein Ziel: Die Oberlandautobahn soll in einem tiefen Tunnel von Wetzikon aus direkt zum Betzholz führen.

Viel Überzeugungsarbeit habe es aber gar nicht gebraucht, meint Kündig. Am 6. Dezember hat ein erstes Treffen von Vertretern Wetzikons, Hinwils und Gossaus stattgefunden. Und nun haben alle drei Exekutiven die gemeinsame Position absegnen.

Sie fordern, dass «explizit und ausschliesslich die Best-Variante «Tunnel tief» in der zukünftigen Planung weiterverfolgt wird, mit direkter, eventuell weiter optimierter Linienführung zwischen Wetzikon West und dem Betzholz».

Zwei Varianten

Die Auswahl bei den Varianten ist allerdings nicht gross. Zur Diskussion stehen zwei. Beide sind auf dem Abschnitt vom Anschluss Uster Ost bis zum Anschluss Wetzikon identisch. Vorgesehen sind dort eine offene Streckenführung sowie ein Tunnel parallel zum Aatal.

Dann aber spalten sie sich auf. Neben der vom Kanton Zürich ins Spiel gebrachten Variante «Tunnel tief» – einer 5,9 Kilometer langen Röhre durch festen

Fels direkt zum Betzholz – gibt es die Richtplanvariante.

Diese sieht vom Anschluss Wetzikon aus einen Tunnel bis zur Gossauer Aussenwacht Grüt vor. Dort käme die Autobahn kurz ans Tageslicht und würde dann wieder abtauchen und in einer Tunnelkurve zur Verzweigung Ottikon an die Forchautostrasse führen.

Diese Forchautostrasse würde dann von dort bis zum Betzholz auf Autobahnstandard ausgebaut werden müssen. Dort würde die Strasse direkt in die Autobahn Richtung Rüti/Rapperswil münden. Der heute bestehende grosse Kreislauf würde verschwinden.

Schonend für die Natur

Die beiden Varianten unterscheiden sich aber nicht nur in der Streckenführung, sondern auch im Preis: So gehen vor zwei Jahren erstellte Kostenschätzungen von 1,67 Milliarden für die Richtplanvariante und von 2,08 Milliarden Franken für den tiefen Tunnel aus.

Otto Noger, Chef der Infrastrukturfiliale Winterthur des Bundesamts für Strassen (Astra), machte im letzten Jahr jedoch klar, dass nicht die Finanzierung, sondern die Umweltverträglichkeit der kritische Punkt sein würde. Nogers Filiale plant die Schliessung der Lücke in der Oberlandautobahn.

Auch die drei Gemeinden sehen das so. «Die Variante «Tunnel tief» schont Natur und Menschen und macht so die Mehrkosten mehr als nur wett», verdeutlicht Kündig. Konkret orten die drei Gemeinden bei der Richtplanvariante vier grosse

Nachteile gegenüber dem tiefen Tunnel.

Massive Eingriffe bei Gossau

Zunächst sind da die teilweise offene Linienführung beim Grüt und bei der Verzweigung Oberotikon und der «massive Ausbau» der offen geführten Forchstrasse.

Dies bedeute «einen massiven Eingriff in das Naherholungsgebiet der Gossauerinnen und Gossauer». Die Bevölkerung würde mit Lärm und Luftverschmutzung belastet. Hinzu kämen die lange Bauzeit und die vorgesehene Realisierung mehrheitlich im Tagbau «mit entsprechender Beeinträchtigung der Lebensqualität in Gossau mit seinen Wachten».

Zerstörung eines Weilers

Der zweite Kritikpunkt sind die geplanten Terrainveränderungen beim Betzholzkreislauf. Indem dort mit einer neuen Strasse die Kurve geschnitten werde, «würden die neuen Strassenbauten direkt durch den historisch gewachsenen Hinwiler Weiler Affeltrangen führen und diesen zerstören respektive unbewohnbar machen», führen die drei Gemeindevorsteher in einem Brief an, den sie Jürg Röthlisberger, dem Direktor des Bundesamts für Strassen, geschrieben haben.

Einzelne Gebäude in Affeltrangen würden «massivst beeinträchtigt oder müssten sogar komplett abgebrochen werden».

Mehr Lärm in Wetzikon

Drittens führen die drei Gemeinden das Tunnelportal des Anschlusses Wetzikon an. Während beim «Tunnel tief» das Portal



Affeltrangen (links im Bild) könnte bei einer Realisierung der Richtplanvariante durch eine neue Strasse zerschnitten werden. Archivfoto: Fabio Meier

nach Westen ausgerichtet ist, würde es bei der Richtplanvariante nordwestlich zu liegen kommen und sich so optisch und lärmtechnisch stärker auf das angrenzende Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon auswirken.

Anschluss in die Industrie

Schliesslich wird als letztes Argument gegen die Richtplanva-

riante angeführt, dass ein grosser Verkehrsanteil, welcher Ziel und Quelle in der Hinwiler Industrie- und Gewerbezone Wässeri habe, aufgrund der längeren Fahrstrecke zwischen Anschluss Wetzikon und Betzholzkreislauf bevorzugt. Von dort würde er auf der bestehenden Strasse durch Wetzikon die Anwohner weiter be-

lasten. Das sei beim «Tunnel tief» nicht zu erwarten, da dort dieser Verkehr vom Betzholz aus in die Wässeri rolle.

Entscheid fällt bald

Den Schritt an die Öffentlichkeit und das Schreiben ans Astra hat Kündig bewusst jetzt gewählt. Mitte Jahr soll im Astra der Entscheid gefällt werden, welche Variante ausgewählt und weiterbearbeitet wird. Bei diesem Beschluss sollen nicht nur aufgedruckte Kostenschätzungen, sondern auch die Genehmigungsrisiken sowie Zielkonflikte berücksichtigt werden.

Die Exekutiven von Gossau, Wetzikon und Hinwil unterstreichen auch, dass sie als direkt Betroffene in allen Planungsschritten miteinbezogen werden wollen. Und allen drei sei es «ein grosses Anliegen, dass das Projekt «Lückenschluss Oberlandautobahn» nun möglichst rasch vorangetrieben wird und siedlungs- und umweltverträglich endlich eine grosse verkehrliche Entlastung erzielt werden kann». Dafür sei die Variante «Tunnel tief» «die ideale Lösung».

Doch was passiert, wenn der Entscheid doch auf die Richtplanvariante fällt? Auf diese Frage antwortet Kündig ausweichend. «Die Gemeinde Gossau hat sich immer konstruktiv gezeigt. Wir wollen aber sowohl bei der Planung wie bei der Ausführung des Projekts eine maximale Mitsprache.»

Falle der Entscheid nicht in ihrem Sinn aus, «erwarte ich persönlich einen zäheren Prozess», meint Gossaus Gemeindepräsident. «Das wäre jedenfalls eine höchst unangenehme Lösung.»

Familienkonflikt führte beinahe zu Amtsgeheimnisverletzung

Hinwil Ein Oberländer befürchtet, der Freund seiner Tochter habe eine kriminelle Vergangenheit. Er bittet einen Bekannten bei der Polizei, das abzuklären – was dem Beamten eine Anklage einbringt.

Zweimal soll im Jahr 2021 ein Zürcher Kantonspolizist Informationen aus dem Zürcher Polizei-Informationssystem Polis weitergegeben haben, beide Male an einen langjährigen Bekannten aus dem Oberland. So wird es in einer Anklage geschildert, die am Donnerstag vor einer Einzelrichterin am Bezirksgericht Hinwil verhandelt wurde.

Der Bekannte hatte den Polizisten gebeten, nachzuschauen, ob der Freund seiner Tochter vorbestraft ist. Er wars, wie die Recherche ergab, und das teilte der Polizist laut Anklage dem Bekannten mit. Ein paar Monate später soll der Polizist dann auf dieselbe Art abgeklärt haben, ob ein Temporärmitarbeiter der Firma des Bekannten verhaftet worden ist oder – was zutraf – nicht.

Angst vor negativen Folgen

Die Anklage beruhte auf den Aussagen des Freundes der Tochter. Er erklärte vor Gericht, er habe den Polizisten und den Vater seiner Freundin angezeigt, weil er «über Drittpersonen», die er nicht nennen wollte, erfahren habe, dass Polis-Informationen über ihn weitergegeben worden seien. Und das habe ihm Angst

«Letztlich bleibt in diesem Fall absolut unklar, wer was von wem erfahren hat.»

Anwalt des Polizisten

gemacht, denn er habe negative Folgen befürchtet, da er früher als Informant der Polizei in einem Drogenfall aktiv gewesen sei.

Sein Anwalt forderte deshalb nicht nur eine Verurteilung der beiden Männer, sondern auch fast 12 000 Franken, primär für die juristische Unterstützung.

Der Staatsanwalt verlangte für den Bekannten wegen mehrfacher Anstiftung zur Amtsgeheimnisverletzung eine bedingte Geldstrafe von 4800 Franken, für den Polizisten wegen mehrfacher Amtsgeheimnisverletzung eine bedingte Geldstrafe von 9000 Franken.

Nichts Aussergewöhnliches

Der Bekannte war nicht geständig. Zu den vorgeworfenen Ereignissen sagte er mehrmals: «Ich habe keine Erinnerung daran» – für einmal nicht die Standardausrede fast jedes Beschuldigten, sondern das Resultat einer schweren Hirnerkrankung, die den heute 52-jährigen sichtlich mitnahm.

Detaillierter konnte der Polizist Auskunft geben. Der 33-jährige Oberländer erzählte, wie der Bekannte zu ihm kam und «Sorgen äusserte» über die Bekanntschaft seiner Tochter mit einem Mann, der offenbar einen Bezug zum Rauschgifthandel hatte.

Das Gespräch sei nichts Aussergewöhnliches gewesen, da immer wieder Menschen mit ähnlichen Anliegen zur Polizei kämen. Und dann nehme die Polizei Abklärungen vor; hier mit einer Abfrage im Polis-System,

wo er aber nichts Besorgniserregendes gesehen hatte. Eine zweite Recherche zu einem Temporärmitarbeiter habe er nie gemacht.

Der Anwalt des Polizisten verlangte einen Freispruch. Die Anklage sei «reine Fiktion», die Anzeige dahinter «ein Lügenkonstrukt». Die Beschuldigungen stellten «eine Abrechnung» des Freundes dar, weil die Eltern der Freundin ihm gegenüber wegen seiner Vergangenheit misstrauisch geworden seien. Und vor allem: Der Polizist habe die Informationen im Polis gar nicht abfragen können, weil solche Informationen dort schlicht nicht zu finden seien. Letztlich bleibe in diesem Fall «absolut unklar, wer was von wem erfahren hat».

Weitergabe nicht beweisbar

Das sah auch die Richterin so und sprach beide Angeklagten frei. Dass der besorgte Vater in der Folge eines familiären Konflikts den Polizisten um Abklärungen gebeten habe, das sei belegt. Ebenso, dass der Polizist dann im Polis nachgeschaut habe.

Nur: Ob der Polizist diese Infos weiterleitete, daran gab es für das Gericht zu viele Zweifel. Des-

In Kürze

Mixed-Meisterschaft

Wetzikon Von heute Freitag bis Sonntag findet in der Wetziker Curling-Halle die erste Schweizer Meisterschaft im Mixed-Double der Rollstuhlcurler statt. Sechs Zweiertteams kämpfen um den Startplatz an der WM von Anfang März in Kanada. Die Gruppenspiele werden am Freitag und Samstag, die Halbfinals und der Final am Sonntag ausgetragen. (zo)

ANZEIGE

Hans-Peter Amrein in den Regierungsrat

Der Verkehr muss fliessen – Stopp dem Stau!



hpamrein.ch

